An den Oberbürgermeister

der Landeshauptstadt München

Rathaus, Marienplatz 8

80331 München

München, 21.09.2026

Anfrage:

Digitalrabatt oder Benachteiligung von Offlinern?

Zum 1. Januar 2027 steigen die Fahrpreise im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund durchschnittlich um 4,9 Prozent. Besonders deutlich fällt die Erhöhung bei der klassischen Streifenkarte aus Papier aus: Sie verteuert sich von 18,70 Euro auf 21 Euro und damit um mehr als zwölf Prozent. Die digitale Streifenkarte kostet dagegen künftig 19,50 Euro. Auch bei der Streifenkarte U21 zahlen Fahrgäste auf dem Smartphone weiterhin 10,20 Euro, während die Papiervariante auf 10,80 Euro steigt.

Der MVV bezeichnet diese Differenz als „Digitalrabatt“. Aus Sicht der Fahrgäste ohne Smartphone handelt es sich jedoch um einen unfairen Straf-Aufschlag. Betroffen sind insbesondere ältere Menschen, Kinder und Jugendliche ohne eigenes Smartphone, Menschen mit Behinderungen, Personen mit geringem Einkommen sowie alle Fahrgäste, die aus Datenschutzgründen oder aus persönlicher Überzeugung keine Ticket-App nutzen möchten. Auch ein leerer Akku, ein Defekt oder fehlender Internetzugang können den Kauf eines digitalen Tickets unmöglich machen.

Der öffentliche Nahverkehr gehört zur Daseinsvorsorge. Der Zugang zu einem günstigen Tarif darf deshalb nicht vom Besitz eines Smartphones, einem App-Konto oder der Preisgabe persönlicher Daten abhängen. Es stellt sich zudem die Frage, ob eine solche Preisdifferenz mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und den Anforderungen an einen barrierefreien öffentlichen Nahverkehr vereinbar ist.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Hat die Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung des MVV der Tarifanpassung zum 1. Januar 2027 zugestimmt?
2. Wurden der Senioren- und der Behindertenbeirat vor der Entscheidung befragt und/oder informiert?
3. Wie bewertet die Landeshauptstadt München die Tatsache, dass Fahrgäste ohne Smartphone für dieselbe Beförderungsleistung einen höheren Preis bezahlen müssen?
4. Sieht die Landeshauptstadt darin eine mittelbare Benachteiligung von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit geringem Einkommen sowie weiteren Personen, die kein Smartphone besitzen oder bedienen können?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage hält der MVV unterschiedliche Fahrpreise für digitale Tickets und Papiertickets für zulässig? Wurde die

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

tarifliche Ungleichbehandlung vor dem Beschluss rechtlich geprüft? Falls ja, von wem und mit welchem Ergebnis?

6. Welche Kostenunterschiede entstehen dem MVV tatsächlich beim Verkauf einer digitalen Streifenkarte gegenüber einer Streifenkarte aus Papier? Rechtfertigen diese nach Auffassung der Landeshauptstadt einen Preisunterschied von bis zu 1,50 Euro pro Ticket?
7. Mit welchen zusätzlichen Einnahmen rechnet der MVV durch die überproportionale Verteuerung der Streifenkarten aus Papier?
8. Wie viele Streifenkarten wurden in den vergangenen drei Jahren jeweils in Papierform und digital verkauft? Wie verteilen sich die Verkäufe auf die verschiedenen Altersgruppen, soweit entsprechende anonymisierte Daten vorliegen?
9. Wurde untersucht, welche Bevölkerungsgruppen von der unterschiedlichen Preisgestaltung besonders betroffen sind? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
10. Wurde geprüft, den günstigeren Tarif auch über eine anonyme Chipkarte, eine aufladbare Guthabenkarte oder ein anderes nicht smartphonegebundenes Medium anzubieten?

Initiative:

Johann Sauerer, stellv. Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

Gezeichnet:

Kathrin Schäfer, Stadträtin

Fraktion ÖDP/BK/ML
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: fraktion-oedp-bk-ml@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922